



II-4525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/103-4-91

2002 IAB

1992 -01- 22

ZU 2021 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Lanner und Kollegen vom 21. November 1991,
Nr. 2021/J-NR/1991, "Lärmschutzmaßnahmen bei
der Bahn"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, so wie im Straßenverkehr, auch bei der Bahn gesetzliche Normen für die zumutbare Lärmbelastung festzulegen, damit die Anrainer, bei deren Überschreiten einen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben?"

Für den Bau von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken ist im Hochleistungsstreckengesetz vorgegeben, daß bereits in der Projektierungsphase die Aspekte der Umweltverträglichkeit, und damit natürlich auch der Lärmschutz, zu prüfen und bei der Entwurfsausarbeitung zu berücksichtigen sind. Der Lärmschutz ist daher für die Streckenvorhaben der Neuen Bahn bereits gesetzlich integrativ erfaßt.

Weiters wurde ein Forschungsauftrag zur Erarbeitung objektiver Kriterien zur Bewertung von Schienenverkehrslärm vergeben.

Ausgehend von den Ergebnissen der Schienenverkehrslärmstudie und in Anlehnung an bereits bestehende Rechtsnormen in Deutschland bzw. in der Schweiz wurde ein Verordnungsentwurf für zulässige Immissionswerte bei Neubau- und Umbaustrecken ausgearbeitet.

- 2 -

Zum Lärmschutz "an der Quelle", der langfristig als die zielführendste Maßnahme angesehen werden kann, ist desweiteren eine Verordnungsregelung über die Zulassung von Schienenfahrzeugen unter dem Aspekt des Lärmschutzes in Vorbereitung. Darin sind Regelungen hinsichtlich schalltechnischer Eigenschaften von Schienenfahrzeugen vorgesehen.

Zu Frage 2:

"Welche Lärmschutzmaßnahmen werden Sie auf der besonders stark frequentierten Bahnstrecke Kufstein-Brenner in Angriff nehmen?"

Der Transitkorridor Kufstein - Brenner wurde lärmkatastermäßig ausgearbeitet.

Zur Erstellung der Prioritätenreihung für Maßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Mitarbeitern meines Ressorts (Oberste Eisenbahnbehörde), der ÖBB und der Tiroler Landesregierung zusammensetzt und diesen Problembereich bearbeitet.

Nach Vorliegen der Dringlichkeitsreihung werden die technisch und wirtschaftlich optimalen Lärmschutzmaßnahmen in Akkordierung mit den betroffenen Gemeinden festgelegt.

Zu Frage 3:

"Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?"

Der Zeitplan der Realisierung ist im wesentlichen von der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel bestimmt, wobei im Hinblick auf eine rasche Verwirklichung von Lärmschutzmaßnahmen die finanzielle Mitbeteiligung aller am Lärmschutz Interessierten, wie insbesondere von Landes- bzw. Gemeinde-seite, erforderlich sein wird.

- 3 -

Zu Frage 4:

"Welche Lärmverminderung erwarten Sie sich durch diese Lärmschutzmaßnahmen der Bahn auf der Strecke Kufstein-Brenner?"

Die Planung von Lärmschutzmaßnahmen geht davon aus, daß für die betroffene Bevölkerung spürbare Entlastungen der Lärmsituation erzielt werden.

Konkrete Daten können erst im Zuge der Projektdetailplanung bekanntgegeben werden.

Wien, am 21. Jänner 1992

Der Bundesminister

